

Gemeinde Allendorf

Einreicher: Bürgermeister

Federführendes Amt: Hauptamt/Sitzungsdienst

Beschlussvorlage / Beschluss des Gemeinderates Allendorf vom 18.07.2011

Festsetzung privatrechtlicher Entgelte

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für Standgebühren.

Für das Aufstellen von Verkaufsständen /-tischen und -wagen an gemeindeeigenen Straßen und auf gemeindeeigenen bzw. öffentlichen Grundstücken wird eine Standgebühr erhoben.

Die Standgebühr beträgt 5,00 € für jeden Händler als Tagessatz.

Eventuelle Strom- und Wasserkosten werden gesondert berechnet.

Die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlichen Eigentums tritt rückwirkend ab 19.03.2011 in Kraft.

Der Gemeinderat besteht aus 6 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister

Anwesend: 6 Gemeinderatsmitglieder
1 Bürgermeister

Stimmberechtigt: ... davon: 7 Ja –Stimme(n)
... Nein –Stimme(n)
... Enthaltung(en)

Die Beschlussvorlage wurde als Beschluss mit der

Beschluss - Nr. 65/14/2011 bestätigt.


Oerter
Bürgermeister

(Siegel)

